

## **Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e. V. (DPR) zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit**

Der Deutsche Pflegerat (DPR) vertritt als Dachverband der bedeutendsten Berufsverbände des deutschen Pflege- und Hebammenwesens die Positionen der Pflegeorganisationen und ist primärer Ansprechpartner für die Politik. Der DPR bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Öffentlichen Gesundheit Stellung nehmen zu dürfen.

Im Hinblick auf bestehende und zukünftige Herausforderungen für die Gesundheit und den Gesundheitsschutz der Bevölkerung begrüßt der DPR die – insbesondere auch fachliche – Stärkung und Weiterentwicklung der Strukturen für Öffentliche Gesundheit.

Mit der Errichtung eines Bundesinstituts mit den Schwerpunkten Aufklärung und Prävention im Gesundheitswesen wird eine Bündelung der Aktivitäten im Bereich der Öffentlichen Gesundheit, die Vernetzung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) und die Gesundheitskommunikation des Bundes verfolgt. Im Sinne der Ansätze „Health in all Policies“, „One Health“ und „Planetary Health“ gewinnt eine lebensweltbezogene Gesundheitsförderung an Bedeutung.

Kritisch und nicht mehr zeitgemäß bewertet der DPR die geplante Bezeichnung des neuen Bundesinstituts. Die Gesundheitsversorgung in Deutschland ist traditionell und noch immer vor allem kurativ ausgerichtet (Kurz & Osterloh, 2023). Dies findet Ausdruck auch in der geplanten Bezeichnung „Bundesinstitut für Prävention und Aufklärung in der Medizin“, hier mit dem gewählten „Medizin-Begriff“, der in einem umgangssprachlichen Verständnis überwiegend mit der Behandlung und Heilung von Krankheiten und Verletzungen oder auch mit medikamentöser Behandlung (Medizin) in Verbindung gebracht wird. Der DPR empfiehlt nachdrücklich, auch hinsichtlich der Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels in Bezug auf die Öffentliche Gesundheit, eine an der zukünftigen Rolle des Instituts orientierten Bezeichnung. Der konkrete Vorschlag des DPR wäre: Bundesinstitut für Prävention und Aufklärung im Gesundheitswesen (BIPAG).

Im Sinne eines umfassenden Gesundheitsverständnisses wird das bisherige Aufgabenspektrum des ÖGD in Zukunft um zusätzliche und neue Tätigkeitsbereiche erweitert werden. Hier möchten wir explizit neben allen anderen wichtigen Bereichen und Aufgaben des Instituts auf die künftige Bedeutung der Prävention und der Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung hinweisen mit dem Ziel der Ergänzung in der vorliegenden Fassung der Gesetzgebung. Prävention birgt das enorme Potenzial der Entlastung der Versorgungsstrukturen (Reduzierung von Krankheitslast, Entlastung des Personals im Gesundheitswesen) und zudem können mit Maßnahmen der Prävention Kosten gesenkt werden. Um in der Bevölkerung ein Verständnis von Gesundheit und gesunderhaltender Lebensführung zu vermitteln sind Bildungsprozesse von Kindheit an sinnvoll und zielführend. Der DPR sieht einen zentralen Ansatzpunkt im deutschen Bildungssystem und schlägt die Einführung eines Schulfachs Gesundheit vor.

Der vierte Bericht des Beirats „Pakt ÖGD“ hebt als zentrale Erkenntnis eine künftig konsequente multiprofessionelle Ausrichtung des ÖGD hervor. Arbeitsanforderungen sind neu

zu denken und zu bewerten. Entsprechend den Kompetenzprofilen müssen sämtliche Berufsgruppen identifiziert und integriert werden, die den Profilen entsprechen, aber bislang im ÖGD nicht oder kaum berücksichtigt werden.

Eine multiprofessionelle Ausrichtung des ÖGD betrifft auch die Einbindung der Pflegeprofession und Pflegewissenschaft in den im Rahmen des Paktes für den ÖGD verpflichtenden Personalaufbau in allen strukturellen Ebenen (Gesundheitsämter, Landesbehörden, Bundesverwaltung, Bundesbehörden) und in die Besetzung entsprechender Führungspositionen.

Die Profession Pflege stellt die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen dar. Ihr Beitrag ist heute und wird auch in Zukunft die Qualität der Versorgungsstrukturen über alle Sektoren bestimmen. Der frühzeitige Einbezug und die Ausschöpfung aller vorhandenen Kompetenzen wird den Erfolg einer Weiterentwicklung der Öffentlichen Gesundheit bzw. deren strukturelle Stärkung und somit die Effizienz und Effektivität der Versorgungslandschaft in Deutschland maßgeblich bestimmen.

Zu unseren Anmerkungen in Einzelnen:

## **Artikel 1 Gesetz zur Errichtung eines Bundesinstituts für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM – Errichtungsg)**

### **Absatz 2 § 2**

In Absatz 2 werden die Aufgaben geregelt, die das Bundesinstitut auf den Gebieten der Öffentlichen Gesundheit wahrnimmt.

#### *Stellungnahme*

Unter den Nummern 4 bis 6 in Absatz 2 sind die Aufgabengebiete „Stärkung der Öffentlichen Gesundheit durch Kooperation und Vernetzung“, „zielgruppenspezifische, insbesondere auf vulnerable Bevölkerungsgruppen ausgerichtete Kommunikation“ und „Stärkung der Vorbeugung und Verhütung von Krankheiten, Stärkung der Gesundheitsförderung und der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung“ genannt.

Neue Berufsbilder und Aufgabenfelder professioneller Pflege mit erweiterten Kompetenzen wie Community Health Nursing (CHN), Public Health Nursing (PHN), School Health Nursing (SHN), Disaster Nursing (DHN) können, auch in Katastrophensituationen, entscheidend dazu beitragen, dass interdisziplinäre Schnittstellen funktionieren und Kommunikation, Kompetenzvermittlung und Förderangebote zielgruppenspezifisch angeboten und evaluiert werden. Daher stellen erfahrene und speziell qualifizierte Pflegefachpersonen eine wichtige Ergänzung zu den anderen im ÖGD vertretenen Mitarbeiter:innen und deren Kompetenzen dar.

Für einen dauerhaften Erfolg bedarf es jedoch der strukturellen Verankerung dieser Berufs- und Rollenbilder professioneller Pflege. Kompetenzen einer zum Beispiel Community Health Nurse u.a. im Bereich der Analyse von regionalen Versorgungsbedarfen und der Übernahme einer Schnittstellenfunktion in einem komplexen Versorgungssystem werden in Zukunft mehr denn je benötigt werden. Auch im Kontext der Vermeidung von Krankheit sowie deren Verschlimmerung braucht es einen gesundheitsfördernden Ansatz sowie beratende und edukative Strukturen in allen Sektoren.

Durch die COVID-19-Pandemie wurde die Bedeutung der Schnittstelle zwischen dem ÖGD und der Langzeitpflege (Pflegeheime und ambulante Pflegedienste) und damit der enorme Bedarf an Vernetzung in den Fokus gerückt. Hier muss eine strukturelle Weiterentwicklung weiter verfolgt werden. Erfahrene und speziell qualifizierte Pflegefachpersonen leisten hier

einen wichtigen Beitrag. Sie kennen die Bedarfe von Personen mit körperbezogenem oder psychisch begründetem Unterstützungsbedarf und können dafür sorgen, dass dieser durch den ÖGD entsprechend berücksichtigt wird. Sie sind ebenfalls mit Prozessen und dem Aufgabenspektrum von Krankenhäusern, Pflegeheimen und ambulanten Pflegediensten vertraut und können Brücken zwischen ÖGD und diesen Einrichtungen schlagen.

Konzepte der Prävention und der Vermittlung von Gesundheitskompetenzen werden dann erfolgreich sein, wenn sie regional leicht zugänglich sind und von Personen vermittelt werden, die in der lokalen Bevölkerung persönlich bekannt sind und als vertrauenswürdig gelten. Professionelle Pflegefachpersonen in der direkten Versorgung oder in Public Health-geprägten Rollen haben einen unmittelbaren Zugang zu den zu versorgenden Personen und ihren An- und Zugehörigen und somit per se einen persönlichen Zugang. Sie könnten entsprechende Leistungen bereits heute u.a. in Primärversorgungszentren oder Gesundheitskiosken übernehmen. Der DPR erwartet zeitnah die Gesetzesentwürfe für ein Pflegekompetenzgesetz und zu einem „Advanced Practice Nurse Gesetz“ mit den entsprechenden Regelungen zu den Rahmenbedingungen zur Berufsausübung.

Vor dem Hintergrund einer künftig zunehmenden multiprofessionellen Ausrichtung des ÖGD ist es aus Sicht der DPR erforderlich, die Pflegewissenschaft mit ihrer Perspektive und Expertise in alle unter Absatz 2 genannten Aufgabengebiete in Forschung und wissenschaftliche Arbeit strukturell und systematisch einzubinden.

Berlin, 02.07.2024

Deutscher Pflegerat e.V. – DPR  
Alt- Moabit 91  
10559 Berlin  
Tel.: + 49 30 / 398 77 303  
Fax: + 49 30 / 398 77 304  
E-Mail: [info@deutscher-pflegerat.de](mailto:info@deutscher-pflegerat.de)  
[www.deutscher-pflegerat.de](http://www.deutscher-pflegerat.de)

## Quellen

Kurz, C., & Osterloh, F. (2023). Prävention: Vorbeugen statt heilen., 120(7), A-287 / B-249.  
<https://www.aerzteblatt.de/archiv/229938/Praevention-Vorbeugen-statt-heilen>

Beirat Pakt ÖGD. (2023). Multiprofessionalität ausbauen und fördern – für einen zukunftsfähigen ÖGD.  
[https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/O/OEGD/230515\\_BMG\\_4\\_Bericht\\_Beirat\\_Pakt\\_OeGD\\_bf.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/O/OEGD/230515_BMG_4_Bericht_Beirat_Pakt_OeGD_bf.pdf)

DGP & DBfK. (2020). Pflegerische Expertise im Öffentlichen Gesundheitsdienst stärken.  
[https://dg-pflegewissenschaft.de/wp-content/uploads/2020/10/2020\\_10\\_23-Stellungnahme\\_Pflege\\_OEGD\\_Pakt\\_DGP\\_DBfK\\_final.pdf](https://dg-pflegewissenschaft.de/wp-content/uploads/2020/10/2020_10_23-Stellungnahme_Pflege_OEGD_Pakt_DGP_DBfK_final.pdf)